

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedattenübergreifende/ lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

		Der nachstehende Auftrag gilt für Kapitalerträge aus diesem und allen sonstigen Konten bei der Wüstenrot Bausparkasse AG.			
Vertragsnummer / Kontonummer					
Titel/Vorname/Name/ggf. abweichender Geburtsname des Gläubigers der Kapitalerträge					
Straße und Hausnummer					
PLZ	Wohnort				
Steuer-Identifikationsnummer des Gläubigers	Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	<input type="checkbox"/> Familienstand 1 = ledig, 2 = verheiratet /eingetragene Lebenspartnerschaften, 3 = verwitwet, 4 = geschieden, 5 = getrennt lebend, 6 = verheiratet, getrennt veranlagt
<input type="checkbox"/> Gemeinsamer Freistellungsauftrag*)					
Daten des Ehegatten/des Lebenspartners:					
Titel/Vorname/Name/ggf. abweichender Geburtsname					
Steuer-Identifikationsnummer des Ehegatten/des Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag	Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	Ehegatte/Lebenspartner

Empfänger: Wüstenrot Bausparkasse AG, 71630 Ludwigsburg

Hiermit erteile ich/erteilen wir**) Ihnen den Auftrag, meine/unsere**) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____,00 EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zu einer Höhe des für mich/uns**) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt **801 EUR/1.602 EUR**)**
- über **0 EUR**)** (sofern lediglich ehedattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab

Tag	Monat	Jahr
0 1.	0 1.	

 bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie den anderen Auftrag von mir/uns**) erhalten,
- bis zum

Tag	Monat	Jahr
3 1.	1 2.	

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern**), dass mein/unsere**) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns**) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR**) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern**) außerdem, dass ich/wir**) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR**) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)**).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Absatz 2 und 2 a, § 45 b Absatz 1 und § 45 d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum	- Unterschrift -	ggf. - Unterschrift - Ehegatte / Lebenspartner / gesetzl. Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen

*) Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

**) Nichtzutreffendes bitte streichen

**) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauernd Getrenntlebenden zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

